



7. A5 Umfahrung Biel - Dialogverfahren zum Westast Nachkredit

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
21. März 2019

Der Stadtrat bewilligt einen Nachkredit von CHF 50'400 als finanzieller Beitrag der Stadt Nidau zum Dialogverfahren Westast A5.

nid 6.1.3 / 5.3

Sachlage / Vorgeschichte

Im Jahr 2017 erfolgte, gestützt auf die bundesrätliche Genehmigung des sog. «Generellen Projekts» (GP) im Jahr 2014, die öffentliche Auflage des Ausführungsprojekts (AP) für die Westumfahrung der Nationalstrasse A5 (sog. «Westast»). Gegen das AP gingen rund 600 Einsprachen ein, deren Behandlung beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gegenwärtig hängig ist.

Auch die Städte Nidau und Biel, welche das offizielle Westastprojekt aus verkehrlichen und infrastrukturellen Überlegungen immer unterstützt hatten, haben eine koordinierte Einsprache eingereicht, weil sie mit verschiedenen Aspekten des AP nicht zufrieden waren. Namentlich erwähnt seien folgende Themen aus den Einsprachen der beiden Städte, welche von ihrer Natur her auch als eine Art «Rechtsverwahrung» zu verstehen waren:

- In einzelnen Punkten, insbesondere im Gebiet des Anschlusses Bienne-Centre, musste festgestellt werden, dass das AP nicht in allen Punkten mit der städtebaulichen Begleitplanung kompatibel ist, welche die Integration der Autobahn in den Stadtraum sicherstellen sollte; diesbezüglich wurden Verbesserungen verlangt.
- Die Städte Nidau und Biel setzten sich dafür ein, dass die Landbeanspruchung für die Baustellenlogistik gegenüber der aktuellen Planung reduziert und beispielsweise immer ausreichend verfügbare Flächen und attraktive Zugänge zum Strandboden sichergestellt sind. Ganz allgemein wurde verlangt, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt während der Bauphase massiv zu reduzieren.
- Weiter verlangten die Städte Nidau und Biel, dass die Bedingungen für den Langsam- und den öffentlichen Verkehr während der Bauzeit attraktiv gestaltet und beispielsweise der Busverkehr auch in dieser Zeit stabil abgewickelt werden kann.
- Zudem verlangte insbesondere die Stadt Biel den Baumbestand dadurch zu schonen, dass keine Bäume für temporäre Flächen, wie beispielweise Baustelleninstallationsplätze, gefällt werden sollten.

Parallel zur Auflage des AP entwickelte sich aus der Mitte der Bieler Bevölkerung wie auch in nicht zu unterschätzenden Teilen der Bevölkerung der Agglomerationsgemeinden ein grundsätzlicher Widerstand gegen die laufende Autobahnplanung. Sichtbarste Zeichen dieser Entwicklung waren die beiden Grossdemonstrationen im September 2017 und im November 2018 sowie die Präsentation des Alternativvorschlages «Westast so besser!» Anfang November 2017.

Mitte November 2018 wurden die Ergebnisse der von den Gassmann-Medien beim Institut Demoscope in Auftrag gegebenen, repräsentativen Befragung der lokalen Bevölkerung bekannt. So wollen rund 70 % der Befragten eine Lösung mit einer Umfahrung, aber nur rund 25 % sehen dabei das aktuelle Ausführungsprojekt für den Westast als die richtige Lösung an. Es gibt dabei keine signifikanten Abweichungen zwischen den Ergebnissen in den Agglomerationsgemeinden und in der Stadt Biel.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Unsicherheit bei Teilen der Bevölkerung wächst, ob das vorliegende Projekt die richtige Lösung ist, um die Städte Nidau und Biel, sowie die Agglomerationsgemeinden nachhaltig vom Verkehr zu entlasten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der projektierten A5-Westumfahrung inklusive Portunnel die hohe Verkehrsbelastung grosser Teile des Nidauer Stadtgebiets nachhaltig reduziert werden kann. Einzelne Stadtgebiete wie beispielsweise das Weidteilequartier mit der Bernstrasse werden komplett vom Durchgangsverkehr befreit. Mit der auf das Ausführungsprojekt abgestimmten «Städtebaulichen Begleitplanung» wird zudem die optimale Integration des Autobahnkörpers in den Stadtraum sichergestellt. Die sich daraus ergebenden Stadt- und Quartierentwicklungsmöglichkeiten können von nachfolgenden Generationen genutzt werden. Dies hat der Gemeinderat mit seinem Positionsbezug vom 19. Oktober 2018 einmal mehr festgehalten. Gleichzeitig hat er aber auch einen intensiveren Dialog mit der Bevölkerung gefordert. Der Gemeinderat stellt weiter fest, dass in der Öffentlichkeit Varianten, die vor gut acht Jahren durch die regionale Arbeitsgruppe Stöckli geprüft und letztendlich verworfen wurden, erneut als alternative Linienführungen diskutiert und zu prüfen gefordert werden. So auch die Seelandtangente. Diese Diskussionen zeigen, dass Informations- und Gesprächsbedarf besteht. Die Zweifel, ob das aktuelle Westastprojekt tatsächlich die richtige Lösung für die zukünftigen Bedürfnisse ist, und ob die Region weiterhin hinter dem Projekt steht, hat am 21. Dezember 2018 die Behördendelegation A5 (BD) unter Führung von Regierungspräsident Christoph Neuhaus veranlasst, einen entsprechenden Prozess zu lancieren.

Der Kanton Bern rechnet für den Dialogprozess mit Kosten von maximal CHF 1.2 Mio. und einer Zeitdauer von gut einem Jahr. Der Maximalbetrag wird nur dann erreicht, wenn zur Unterstützung des eigentlichen Dialogprozesses technische, rechtliche o.ä. Abklärungen vorzunehmen sind. Von der Stadt Nidau und der Stadt Biel erwartet der Kanton finanzielle Beiträge. Die Stadt Nidau soll einen Betrag von maximal CHF 50'400 beisteuern. (4,2% der Gesamtkosten) Der Gemeinderat schlägt vor, dass der im Jahr 2008 vom Stadtrat beschlossene Kredit «Westast A5 Interessenvertretung der Stadt Nidau» mittels Nachkredit erhöht wird. Der entsprechende Beschluss (Nachkredit ab CHF 50'000 gemäss Art. 26 Stadtordnung) fällt in die Zuständigkeit des Stadtrates und wird vorliegend beantragt.

Ausgangslage

An ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2018 hat die Behördendelegation beschlossen, dass ein Dialog mit allen relevanten Anspruchsgruppen rund um den Westast in Gang gesetzt werden soll. Gestartet wurde der Prozess mit einem «runden Tisch», welcher am 8. Februar 2019 stattfand und welcher die Zusammensetzung der sog. «Dialoggruppe» diente, welche dann die eigentliche Arbeit leisten wird. Alle weiteren Rahmenbedingungen, Spielregeln, usw. soll die Dialoggruppe selber festlegen. Die Dialoggruppe soll von einer neutralen, externen und allseitig anerkannten Person geleitet werden.

Der Kanton spricht explizit von einem offenen, transparenten und partizipativen Vorgehen, welches keinesfalls den Beigeschmack eines «Alibi-Verfahrens» haben durfe. Aus diesem

Grund ist der Kanton auch der Auffassung, dass für die Dauer des Dialogverfahrens die Behandlung der beim UVEK hängigen Einsprachen betreffend das AP ausgesetzt werden muss. Folgende Körperschaften und Organisationen sind vom Kanton Bern zur Teilnahme am runden Tisch vom 8. Februar 2019 eingeladen worden (später eingeladene sind auch bereits aufgeführt):

- Stadt Biel
- Stadt Nidau
- Gemeinde Port
- Gemeinde Ipsach
- Gemeinde Brügg
- Gemeinde Twann-Tüscherz
- Verein seeland.biel/bienne
- Komitee «Pro Westast»
- Komitee «Jetzt A5-Westast»
- Arbeitsgruppe «A5 Westast»
- Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS)
- Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV)
- Berner KMU, PME bernoises
- TCS Sektion Biel-Seeland
- IG «Hab sorg zur Stadt»
- Komitee «Biel notre amour»
- Komitee «Westast so nicht!»
- Verein «Biel wird laut»
- Verein «Gruppe S»
- Berner Heimatschutz
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
- VCS Bern
- ACS Bern, Sektion Bern
- Pro Velo
- Fussverkehr Kanton Bern
- Pro Natura
- Verein LQV – Lebensqualität
- WWF

Der Runde Tisch hat ein zweistufiges Verfahren mit einer Dialoggruppe und einer Kerngruppe beschlossen. Die Kerngruppe bereitet die Geschäfte für die Dialoggruppe vor. Die Dialoggruppe entscheidet über die Vorschläge. Beide Gruppen können Aufträge an Dritte erteilen. In der Kerngruppe sollen je fünf Vertreter der Befürworter und Gegner des Ausführungsprojekts vertreten sein, zudem auch die Städte Biel und Nidau sowie ein Verkehrsexperte der regionalen Verkehrskonferenz. Die Dialoggruppe soll aus den Organisationen / Behörden des Runden Tisches bestehen, ergänzt durch den WWF und die Gemeinden Brügg und Twann-Tüscherz. Bis Juni 2020 soll ein Ergebnis vorliegen. Zahlreiche Projekte in Nidau, Biel und der Region stehen in direkter oder indirekter Abhängigkeit zum Westast. Klarheit darüber wie es mit der Planung weitergeht ist für die Entwicklung der Stadt Nidau von zentraler Bedeutung.

Nachkredit zu Verpflichtungskredit

Der Kanton geht aktuell von Kosten von rund CHF 1.2 Mio. für den Dialogprozess aus. Dabei sollen Bund, Kanton und die beiden Städte zusammen je 1/3 der Kosten übernehmen. Es gilt der Grundsatz, dass Bund und Kanton je gleichviel beisteuern, wie die Städte Nidau und Biel zusammen. Für Nidau (50'000) und Biel (CHF 350'000) macht dies gemeinsam rund CHF 400'000 aus. Falls sich der Gemeindebeitrag von Nidau oder Biel reduziert, reduzieren sich auch die Beiträge von Bund und Kanton.

Für den Gemeinderat ist nachvollziehbar, dass der Kanton als Zeichen des ernsthaften Willens sich an diesem zu Dialog beteiligen, von den am meisten betroffenen Städten Nidau und Biel eine substantielle Beteiligung erwartet. Mit Blick auf die Tatsache, dass die Entscheidungen rund um den Westast über Generationen von Bedeutung sein werden, erachtet auch der Gemeinderat einen substantiellen finanziellen Beitrag seitens der Stadt als angebracht. In

den Diskussionen mit dem Kanton wurde die «substanzielle Beteiligung» in diesem Fall mit ca. 4.2 Prozent der Gesamtkosten beziffert.

Konkret beantragt der Gemeinderat vorliegend dem Stadtrat die Sprechung eines Nachkredits über CHF 50'400 zum Kredit «Westast A5 Interessenvertretung der Stadt Nidau», was 4.2 Prozent der maximal erwarteten Gesamtkosten entspricht.

Der vom Stadtrat am 24. April 2008 gesprochene Kredit über CHF 250'000 auf dem Konto 7900.5290.03 «Westast A5 Interessenvertretung der Stadt Nidau» wurde im Sinne der Interessenvertretung (technische Abklärungen, Broschüren Perspektiven zur A5, Anwaltskosten Einsprachen) verwendet. Diesem Kredit wurden bis heute Ausgaben von CHF 128'000 belastet. Im Rahmen des Einspracheverfahrens ist noch mit wesentlichen Kosten zu rechnen.

Investitionskosten

Es wird ein maximaler Beitrag von der Stadt Nidau an den Dialogprozess von CHF 50'400 beantragt, welcher im vorangehenden Abschnitt hergeleitet wurde. Darunter ist zu verstehen, dass der Beitrag der Stadt Nidau nur anteilmässig zu den Gesamtkosten in Anspruch genommen werden kann und bei maximal CHF 50'400 plafoniert ist.

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Es entstehen keine wiederkehrenden betrieblichen Kosten.

Kapitalfolgekosten

Ab „Inbetriebnahme“ entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Nutzungsdauer 10 Jahre	CHF	5'040.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	750.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	5'790.00

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit muss gemäss Stadtordnung Artikel 26 der ursprüngliche Kredit von CHF 250'000 mit dem vorliegenden Nachkredit von CHF 50'400 zu einem Gesamtkredit von CHF 300'400 zusammengesetzt werden. Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Besonderes

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass ein offenes, transparentes und partizipatives Vorgehen gewählt wird. Es ist deshalb nicht sinnvoll, die Sprechung des Kredites an inhaltliche Auflagen betreffend die Ausgestaltung des Westastprojektes zu knüpfen. Vielmehr

ist es so, dass die Dialoggruppe selber und frei bestimmen soll, was, mit welchen Instrumenten und mit welcher Zielsetzung geprüft resp. analysiert werden soll.

Wichtig ist dabei, dass der Dialoggruppe die Möglichkeit eröffnet wird, allfällige Ideen oder Vorschläge in technischer, rechtlicher oder anderer notwendig erscheinender Hinsicht einer vertieften Analyse zu unterziehen. Solche Arbeiten wird nicht die Dialoggruppe selber leisten können, sondern es werden entsprechende Aufträge an Dritte zu erteilen sein, wofür unter anderem mit dem vorliegend beantragten Verpflichtungskredit ein ausreichender finanzieller Rahmen geschaffen werden soll. Der eigentliche Dialogprozess im engeren Sinn kann mit deutlich geringeren finanziellen Mitteln bewältigt werden.

Beschlussesentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe e der Stadtordnung:

1. Für den Dialogprozess zum Westast wird ein Nachkredit von Total CHF 50'400 zum Verpflichtungskredit (Konto 7900.5290.03) «Westast A5 Interessenvertretung der Stadt Nidau» zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Der Kredit beträgt somit neu CHF 300'400. Die neuen jährlich wiederkehrenden Folgekosten von durchschnittlich CHF 5'790 zu Lasten der Erfolgsrechnung gelten ebenfalls als bewilligt.

2560 Nidau, 5. März 2019 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein